Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. D.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse l Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger l Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag - Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

"Schweizerbürger minderen Rechtes?"

Unter dem Titel "Kohlennot und Kino" liest man in sie nicht hören. Darum ist zu behaupten. Daß durch die ben "Neuen Zürcher Nachrichten" vom 26. Januar folgende Verfügung Schweizerbürger minderen Rechtes geschaffen in der Frage des Kinoschlusses an Werktagen treffend ge= haltene Bemerfungen:

"Schweizerbürger minderen Rechtes — gibt es denn jolche? Ja, es sind die ungezählten Angestellten, Familien= glieder und anderen Personen, die direft oder indireft aus dem Kinodienst zu leben gezwungen sind. Ihnen allen schnitt die vor furzem von Bern aus erlassenc Verfügung, daß der Kino nur noch an vier Wochentagen spielen darf, in der schlimmsten Zeit des Jahres einen großen Teil ihres Verdienstes ab. Es mag in gewissen Kreisen, die in unverständlicher Beise nicht nur das Kino, sondern auch andere Institutionen, Theater, Konzerte, ja sogar die Her= ausgabe belletristischer Werke als schädlich für das Volk befämpft haben, befriedigen, daß nun wenigstens mit dem schwächsten Opfer der Anfang gemacht wurde, und ununter= brochen wird weitergehett. Der unbefangene Beobachter aber mag sich fragen, ob durch die Einschränkung des Spiel= betriebes die offizielle Begründung der Kohlenersparnis wirklich erreicht wird. Wir behaupten, daß dies niemals der Fall ist. Der größte Teil der Kinematographentheater befindet sich in Gebäuden und Geschäftshäusern, die wegen der übrigen Geschäfte doch von einer Zentrale aus geheizt werden müffen. Der größte Teil der Kinotheater weist Säle auf, die nur ein kurzes Erwärmen erfordern und die durch die Eigenwärme des Publikums in der Folge mehr als genügend erwärmt werden. Aber man ist an den zuständigen Orten gegen alle Argumente taub und will

wurden. Wir denken nicht zuletzt auch an die vielen Tausende von Besuchern, die in ihrer öffentlichen Freiheit ebenso ungerchtfertigt, aber freilich ohne die finanziellen Folgen beeinträchtigt werden, wie die Inhaber und An= gestellten der Kinotheater." So weit der Artifel in den "Neuen Zürcher Nachrichten". Wir glauben ihn unseren Lesern umso eher unterbreiten zu sollen, als hier wieder einmal an "neutraler Stelle" gegen alle jene unverzeih= lichen Mißstände der neuen Verfügung Front gemacht wird, die wir mit allen Mitteln — aber leider umsonst bisher zu beseitigen suchten. Wir haben jetzt im Monat Januar zwei Wochen schönes und ungemein warmes Wet-

Administration.

Die fortwährenden Preissteigerungen des Papieres, der Druckfarben, der Arbeitslöhne und der Gesamtunkoften nötigen uns, den Abonnementspreis des "Kinema" für das Inland von Fr. 20. — auf Fr. 30. — und für das Aus= land von Fr. 25. — auf Fr. 35. — zu erhöhen, rüdwirkend ab 1. Januar 1918. Ren hinzutretende Abonnenten machen wir hierdurch auf diese Preissteigerung des Abonnements aufmerkfam.

Der Verlag des "Kinema".